



POLIZEI W 1112 252-1
Hamburg

W 1112 25

W 1112 6

W 1112 6

PK037.2, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK037.2
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 20.05.22

Management des öffentl.

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Datum 17.05.2022
Aktenzeichen **037/8V/0320098/2022**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

82/22-01 06.22

**Kedenburgstraße 43
Abbau eines Sonderstellplatzes**

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Kedenburgstraße, auf Höhe der Haus-Nr. 43, den Abbau des dortigen personenbezogenen Sonderparkplatzes an.

Die Maßnahme erfordert

- Den Abbau eines VZ-Trägers mit Zeichen 314 StVO + Zusatzzeichen 1044-11 StVO mit der Nr.2916/18
- das Entfernen einer Parkflächenmarkierung und eines Rollstuhlfahrersymbols

Begründung:

Der Stellplatzinhaber wird zum 20.05.2022 umziehen und den besagten Parkplatz nicht mehr benötigen.

Um die Übersendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Eing.: 02. JUNI 2022

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W1112 23

W1112 232-C

W1112 G

W1112 G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
W / MR-G-2
z. Hd. Frau Ilona Heins
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Zimmer

Datum 25.05.2022
Aktenzeichen 031/8V/0340545/2022
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

91122-03.06.22

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Schellingstraße 67

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Schellingstraße 67

folgendes an:

Einrichten eines personenbezogenen Stellplatzes für eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit Ausnahmegenehmigung Nr. 4076/2017

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Austauschen des Zusatzzeichens mit der neuen Nr. 6176/2022

3 Begründung

In der Schellingstraße wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. Die Person hat eine Verlängerung ihres Schwerbehindertenausweises sowie einen neuen Parkausweis für Behinderte erhalten. Aus diesem Grund muss das Zusatzzeichen mit der neuen Ausweisnummer auf dem personenbezogenen Behindertenstellplatz angepasst werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

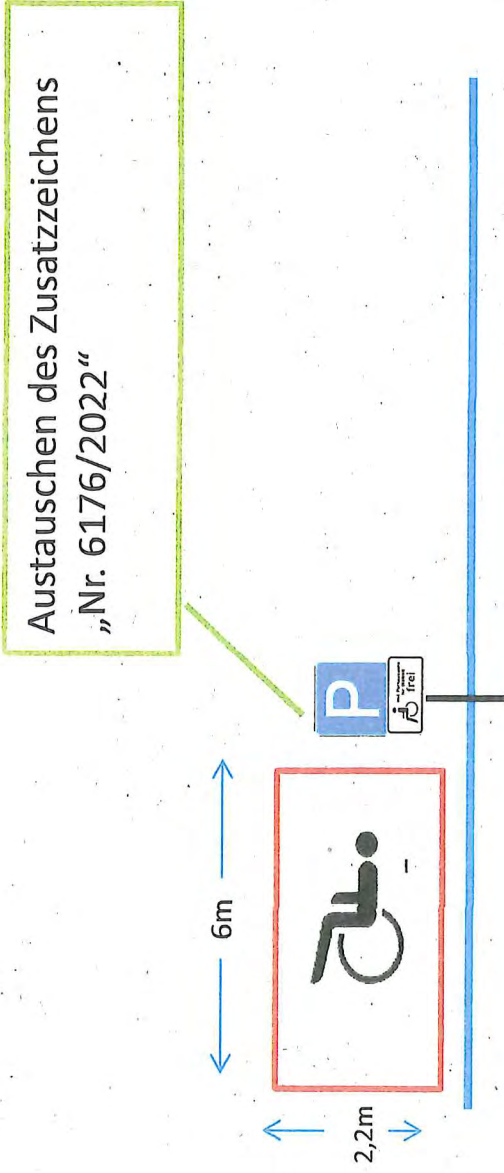
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

VZ-Plan zum Az.: 031/8V/0340545/2022



Schellingstraße 67